

griffen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Klasse der Lohnabhängigen und im Führen von Kriegen zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung und Wahrung der „deutschen Interessen“ zum Ausdruck. Das geplante Versammlungsrecht in Baden – Württemberg ist damit nur ein weiterer Schritt auf dem bereits eingeschlagenen Weg zu einem autoritären Sicherheits- und Überwachungsstaat. Das offenkundige Versagen der bestehenden politischen und zivilgesellschaftlichen Institutionen des Konfliktmanagements in einer sich immer weiter zuspitzenden Krise machen die Bereitstellung und Legalisierung von Mitteln zur autoritären Konfliktlösung erforderlich. Die bisher bestehenden restriktiven Regelungen bis hin zum fehlenden politischen Streikrecht, reichen den Herrschenden offensichtlich nicht mehr aus, um ihre Interessen als gesichert zu wissen.

Deshalb sollen Menschen, die politisch aktiv sind, für ihre Interessen eintreten oder sich beginnen zu politisieren eingeschüchtert und in die Mühlen der Überwachungs- und Repressionsorgane kleingemacht werden. Es geht im Kern um die präventive Abwehr einer sich bildenden Bewegung, die das Bestehende aktiv und radikal in Frage stellt. Darum geht es und nicht um den behaupteten Schutz des Versammlungsrechts vor dem „Missbrauch durch Extremisten“. Diese Maßnahmen zielen auf Alle, die die Notwendigkeit zur Veränderung des Bestehenden in fortschrittlicher Art und Weise, sei es nun in der Diskussion oder in der politischen Praxis, propagieren, aber auch auf Alle, die beginnen sich zu wehren.

Uns wird nichts geschenkt! Rechtsfragen sind Klassenkampf Fragen!  
Für eine Gesellschaft frei von Ausbeutung und Unterdrückung!  
Hoch die internationale Solidarität gegen die Repression der Herrschenden!

## Demonstration

**Stuttgart, 06.12. um 14.00 Uhr**

**Lautenschlagerstraße (gegenüber Hauptbahnhof)**

**Veranstaltung zur Versammlungsgesetz**

**04.12 um 20.00 Uhr im Subversiv,**

**Burgstallstraße 54, Stuttgart-Heslach**



V.i.S.d.P.: Karl Neumann, Schw abstr. 19 Stuttgart

## Gemeinsam das neue Versammlungsrecht in BAWÜ bekämpfen!



## Versammlungsfreiheit erkämpfen!

In der aktuellen Berichterstattung der Medien dominieren Meldungen über die Finanzkrise und einer drohenden weltweiten Rezession. Während die vergangenen Jahre einerseits geprägt waren von Kürzungen im sozialen Bereich, im Bildungsbereich und im Gesundheitswesen, von Reallohnverlusten, Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen, wie Zeit- und Leiharbeit, zunehmender Verarmung - laut dem offiziellen Armutsbericht gilt in Deutschland inzwischen jeder 4. als „arm“-, und der Druck in Betrieben immer stärker wurde, explodierten andererseits die Gewinne der Konzerne förmlich, und wuchsen die Vermögen der Reichen und Superreichen in nie gekannter Weise. Unter Verweis auf die sogenannten „Sachzwänge der Globalisierung“, „Standortkonkurrenz“, „Investitionsanreize“ oder „Wettbewerbsdruck“, werden den Konzernen Steuergeschenke in Milliardenhöhe gemacht, außerdem werden diese Kürzungen unter Verweis auf die leeren Staatskassen legitimiert. Dass nun 500 Mrd. Euro Finanzhilfen aus dem Hut gezaubert werden, entlarvt die Heuchelei der Vergangenheit.

Die Zunahme der sozialen, politischen und ökonomischen Auseinandersetzungen in der jüngsten Zeit zeigen, dass sich die Menschen immer mehr bewusst werden, dass sie um ihre Rechte und ihre Löhne kämpfen müssen, dass sie längst begonnen haben zu erkennen, dass es notwendig ist, sich zur Wehr zu setzen. Gerade in den Zeiten einer heraufziehenden Rezession werden sich die Konflikte verschärfen und häufen.

## Demonstrationen und Kundgebungen

Die Möglichkeiten sich direkt gegen derartige, missliebige Entwicklungen zu wehren und seine Interessen direkt zu artikulieren sind weitgehend beschränkt, es verbleibt beinahe ausschließlich die Straße als Plattform. In Folge der Föderalismusreform 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Versammlungsrechts auf die Länder übertragen. Nachdem in Bayern im Sommer diesen Jahres das Versammlungsrecht verschärft wurde, will nun auch die baden - württembergische CDU FDP-Regierung noch in diesem Jahr ein ähnlich restriktives Gesetz verabschieden

dessen Inhalt auf eine weitere Aushöhlung demokratischer Grundrechte zielt. Aufgrund des Umfanges des vorliegenden Gesetzentwurfs beschränken wir uns darauf, lediglich den Charakter der geplanten Verschärfungen zu umreißen. Bereits das bisherige Versammlungsrecht beinhaltet bürokratische Hürden und Auflagen, die das Durchführen einer Demonstration oder einer Kundgebung erschweren. Diese werden nun extrem ausgeweitet. Bereits die Zusammenkunft von zwei (!) Personen soll nun als Versammlung gewertet werden und unter das Versammlungsrecht fallen, die Anmeldefrist für Versammlungen soll auf 72 Stunden ausgedehnt es. Es werden Vorschriften zur detaillierten Angabe der verwendeten Hilfsmittel wie Fahnen, Transparente etc. formuliert. Die Behörden können persönliche Daten nicht nur des/der Versammlungsleiters/in, sondern auch der OrdnerInnen anfordern und diese beinahe willkürlich ablehnen.

Der/die Versammlungsleiter/in wird in der Praxis zu einem verlängerten Arm der Behörden, der unter hoher Strafandrohung in deren Interesse handeln muss. Insbesondere durch das neu eingeführte „Militanzverbot“ eröffnen sich für diese beinahe uferlose Möglichkeiten der Einwirkung auf Versammlungen. Bereits der „Eindruck von Gewaltbereitschaft“, den natürlich die Behörden definieren, setzt den/die Versammlungsleiter/in unter Zugzwang bis hin zur erzwungenen Auflösung der Versammlung. Dabei zielt dieses Verbot keineswegs auf den sogenannten schwarzen Block der Autonomen: Im Prinzip kann jeder kämpferischen Demonstration, sei es nun von GewerkschafterInnen, SchülerInnen, Studierenden, der Friedens- oder Bürgerrechtsbewegung der Stempel des „Eindrucks von Gewaltbereitschaft“ aufgedrückt und die Versammlung in systemkonforme Bahnen gelenkt, bzw. nach Belieben aufgelöst werden. Das bereits bisher bestehende Uniformierungsverbot macht auch keineswegs bei schwarz gekleideten DemonstrationsteilnehmerInnen halt, sondern kann, mit ähnlichen Folgen, auf Demonstrierende in einheitlichen Streikwesten, Mützen, Blaumännern usw. angewandt werden. Bereits bei der Anmeldung zu Versammlungen sollen die Behörden zukünftig unter Verweis auf das Bestehen „gleichrangiger Rechte Dritter“ Versammlungen ablehnen oder sie vom Ort des eigentlichen Geschehens fernhalten können.

Als besonders schwerwiegender Einschnitt für Möglichkeiten zur Organisation wirksamen Protests entpuppt sich das sogenannte „Störungsverbot“. Bereits der Aufruf zur Verhinderung eines Naziaufmarsches, zur Blockade politischer Großereignisse (z.B. G8 – Gipfel, NATO – Treffen etc.) soll nun unter hohe Strafen gestellt werden.(angedroht werden ein Jahr Haft, in Verbindung mit dem Aufruf zu „gewalttätigen Handlungen“ zwei Jahre). Dies führt ebenso, wie das „Verbot sich im

Anschluss oder im Zusammenhang mit Versammlungen zusammenzuschließen“, dazu, dass eine ganze Palette erprobter und wirksamer Widerstandsformen unter Strafe gestellt wird und ausgelöscht werden soll.

Eine weitere zentrale Tendenz, neben der Einschüchterung und dem Versuch, Proteste in für den Staat akzeptable Bahnen zu lenken, ist das massive Sammeln von Daten und eine ausufernde Überwachung. Die Polizei erhält das Recht beinahe beliebig offene und verdeckte (!) Video- und Tonaufnahmen anzufertigen, diese zu speichern und zu verwenden. Schon bereits auf dem Weg zur Demonstration sollen den Behörden weitreichende Rechte und Gelegenheiten zu Vorkontrollen und Schikanierungen der TeilnehmerInnen eingeräumt werden.

### **Veranstaltungen unter Generalverdacht**

Einen qualitativen Sprung enthält der Gesetzesentwurf im Hinblick auf die Durchführung von Versammlungen in geschlossenen Räumen. Auch hier sollen strikte Regelungen eingeführt werden, welche die Kontrolle über die Durchführung von Veranstaltungen in die Hände der Behörden legen. Gewährung des Zutritts der Polizei, Benennung eines Verantwortlichen, Datensammlung, Vorschriften über OrdnerInnen, Möglichkeiten des Verbots im Vorfeld oder während den Versammlungen, im Ganzen die Herstellung der faktischen Kontrolle über demokratische Meinungsbildungsprozesse. Es sollen also nicht nur die Protestformen auf der Straße eingeschränkt bzw. die Hürden für die Durchführung höher gelegt werden. Bereits kritische Diskussionen über gesellschaftliche Alternativen geraten in das Visier eines zunehmend panisch agierenden Staatsapparates. Jede politische Äußerung und Betätigung steht unter Generalverdacht.

### **Was ist eigentlich los?**

In diesen Tagen, an denen durch die schwerwiegende Krise die Lebenslügen des kapitalistischen Systems zerbrechen, sich die Widersprüche immer weiter zuspitzen besteht die Möglichkeit der Formierung eines fortschrittlichen Widerstands. Nur unter diesem Gesichtspunkt werden die repressiven Entwicklungen der Vergangenheit erklärbar. Es geht nicht um „Terrorbekämpfung“! Vorratsdatenspeicherung, Ausweitung der Überwachung und der Kompetenzen der Repressionsbehörden, Bundestrojaner, faktischer Einsatz der Bundeswehr im Innern beim G8 – Gipfel im vergangenen Jahr, die immer weitere Aushöhlung demokratischer Rechte, die Aufrüstung nach Innen und Außen sind Ausdruck der bereits zuvor schwelenden Krise der kapitalistischen Produktionsweise. Diese kommt in den An-